

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Band:** 58 (1951)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Handelsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist sicher erfreulich, daß versucht wird, über alle nationalen Branchenegoismen hinweg wenigstens in einer wesentlichen Sphäre der menschlichen Bedarfsdeckung mit der bisher teilweise unüberwindlichen gegenseitigen Abkapselung aufzuräumen. Der Erfolg dieser anerkennerwerten Bemühungen bleibt freilich noch abzuwarten; er wird sich nur dann einstellen, wenn alle der OECE angeschlossenen Länder sich ehrlich und ohne Hintergedanken bemühen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

**Seidenpreise.** — Wenn auch die Seidenpreise in letzter Zeit nicht mehr weiter angestiegen sind, sondern teilweise sogar abbröckelten, so ist doch noch keine einheitliche Tendenz einer rückläufigen Bewegung festzustellen. Die Ursache des fühlbaren Rückschlages liegt im amerikanischen Preis-Stop, der das Kaufinteresse der amerikanischen Rohseidenimporteure lähmen mußte. Die künftige Kauflust der Amerikaner wird zu einem großen Teil vom Entscheid des amerikanischen Preisstabilisierungs-Amtes abhängen.

Anläßlich des New Yorker Seidenkongresses wurde einhellig der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Seidenkonsum nur dann vergrößert werden könne, wenn sich die Preisschwankungen in engen Grenzen halten. Die Seide sollte kein Börsen- und Spekulationsobjekt sein. Die Japaner haben sich in New York bereit erklärt, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen, insbesondere die Schaffung eines Preisüberwachungs-Organes mit entsprechenden Interventionsmöglichkeiten durch Kauf und Verkauf von Seide zur Preisregulierung. Zurzeit befindet sich eine Delegation der Internationalen Seidenvereinigung in Tokio und versucht, mit den japanischen Seidenfachleuten und den amerikanischen Besetzungsorganen eine

Vereinbarung über die Limitierung der Preisschwankungen zu erreichen. Nach den vorliegenden Berichten gehen die Verhandlungen nur sehr langsam vor sich und es ist kaum zu erwarten, daß eine Verständigung gelingt. Es zeigt sich erneut, daß schön gefasste und gut gemeinte Resolutionen an Kongressen nichts taugen, wenn der Wille zu deren praktischen Verwirklichung fehlt.

Zweifelsohne wird auch am dritten Internationalen Seidenkongreß, der im September in London stattfindet, erneut eine Kundgebung für die Stabilisierung der Seidenpreise veranstaltet werden, obschon man sich bewußt ist, daß die Durchsetzung des Postulates in der Praxis nicht möglich sein wird. Man kann sich fragen, ob es zweckmäßig ist, jedes Jahr einen internationalen Seidenkongreß durchzuführen und ob der Sache nicht eher gedient wäre, wenn etwas weniger Kongresse organisiert, dafür aber gefasste Resolutionen in die Praxis umgesetzt würden.

Auch in Italien haben die Rohseidenpreise etwas zu weichen begonnen, wobei die unmittelbare Ursache im Ausfall der deutschen Importe zu sehen ist, der durch die westdeutsche Zahlungskrise ausgelöst wurde. Im April 1951 fanden in Zürich italienisch-deutsche Besprechungen statt, die der Frage der Abwicklung alter Seidenkontrakte im Lichte der jüngsten Ereignisse in Deutschland gewidmet waren. Es zeigte sich, daß die deutsche Kundschaft gewillt ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, wozu aber notwendig ist, daß die deutsche Regierung die Devisen zur Verfügung stellt. Ob das vorgesehene neue deutsche Einfuhrverfahren zum Ziele führt, wurde von deutscher wie auch von italienischer Seite bezweifelt.

## Handelsnachrichten

### Bemerkungen zur Handelspolitik.

Die mit der deutschen Zahlungskrise zusammenhängenden Probleme und die daraus erwachsenen Schwierigkeiten für den schweizerischen Export, insbesondere von kontingentierten Textilien, wurden in den letzten „Mitteilungen“ eingehend dargestellt. Wir haben auch auf die schweizerische Stellungnahme zu den Vorschlägen Deutschlands für eine ab 1. Juni 1951 geltende neue Einfuhrordnung hingewiesen. Leider ist es der schweizerischen Delegation in Paris nicht gelungen, sich bei den Organen der OECE Gehör zu verschaffen.

Solange sich Deutschland an die Liberalisierung hielt, war es vollkommen in Ordnung, daß die Zahlungsbilanzüberschüsse in die Kasse der Europäischen Zahlungsunion überwiesen wurden. Sobald aber diese Liberalisierung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, fehlt der Gegenwert. Der Vorschlag, wenigstens die rückständigen Ausschreibungen bis Ende Mai in vollem Umfange freizugeben, wurde abgelehnt. Die OECE-Behörden betrachteten die Schweiz als ihren reichen Verwandten, stellten die europäische Solidarität in den Vordergrund und erwarteten gerade von der Schweiz, daß sie auch ihren Beitrag leiste. Da es aus politischen Gründen nicht zu verantworten war, gegen die Beschlüsse der OECE das Veto einzulegen, versuchte die schweizerische Delegation die Exportinteressen durch einen Kompromiß zu wahren.

Da die Exportschätzungen Deutschlands im Monat März unter den tatsächlich erreichten Zahlen blieben, konnte für den Monat April ein Beitrag von 30 Mio. Dollars für die Einfuhr ausländischer Waren in Deutschland freigegeben werden. Einer besonders hierfür geschaffenen „Verteilungskommission“ innerhalb der OECE wurde die Aufgabe übertragen, diesen Betrag auf die OECE-Staaten zu verteilen, wobei in erster Linie die Wünsche der gegenüber der Zahlungsunion stark verschuldeten Länder zu

berücksichtigen waren. In zweiter Linie sollte den Saisonbedürfnissen und den Sonderwünschen Deutschlands Rechnung getragen werden und erst in letzter Linie erklärte man sich bereit, auch die Interessen derjenigen Länder zu schützen, deren handelsvertragliche Abmachungen deutscherseits bisher nicht eingehalten wurden.

Von diesem Betrag in der Höhe von 30 Mio. Dollars wurden der Schweiz 920 000 Dollars zugeteilt, wovon 400 000 Dollars auf die Textilindustrie entfielen. Erstmals wurde nun auch zur Einreichung von Anträgen für die Einfuhr von sog. „liberalisierten“ Waren aufgefordert. Gegen die Durchführung dieses „Mammut-Windhund-Verfahrens“ wird nun von französischer Seite bei der OECE protestiert, da Deutschland eigenmächtig vorgegangen sei. Die grundsätzlichen Einwendungen der Schweiz mit denen wir vor dem Ministerrat der OECE allerdings allein blieben, waren deshalb nur zu berechtigt.

Die schwedische Regierung hat ab 10. April 1951 die Freiliste in dem Sinne geändert, daß Zellwoll-, Baumwoll- und Wollgewebe inskünftig wieder dem sog. Blocklizenzverfahren unterstellt werden. Die Begründung für die Absetzung der genannten Gewebe von der schwedischen Freiliste ist fadenscheinig. Die Vermutung liegt nahe, daß mit der Änderung der schwedischen Freiliste auf dem Textilsektor wieder eine Ueberwachung Platz greift, die wohl nichts anderes bezweckt, als die Einfuhr von Textilien aus den OECE-Staaten einzuschränken.

Es ist zuzugeben, daß die eröffneten Blocklizenz-Kontingente für die Einfuhr von Textilien groß sind. Nachdem aber eine Verteilung der Kontingente unter die importberechtigten Firmen notwendig wird, spielen wieder Ueberlegungen mit, an die sich unsere Exporteure aus früheren Erfahrungen nur ungern erinnern.

Die Aenderung der schwedischen Freiliste wirft grundsätzliche Probleme auf. Die in guten Treuen vor der Bekanntgabe der schwedischen Maßnahme abgeschlossenen Kontrakte für Waren, die bisher in der schwedischen Freiliste enthalten waren, werden zum Teil notleidend, wenn es nicht gelingt, von den schwedischen Behörden die Zusicherung zu erhalten, daß sämtliche vor der Aenderung der schwedischen Freiliste bestätigten Aufträge noch ohne irgendwelche Belastung eines Firmenkontingentes abgewickelt werden können. Die schweizerische Delegation, die anfangs Juni mit Schweden Vertragsverhandlungen aufnimmt, wird sich für die Abwicklung der „bona fide“-Geschäfte einsetzen.

Es wirkt im übrigen etwas paradox, wenn am 7. April der Ministerrat der O.E.C.E. in Paris eine weitere Liberalisierung im Rahmen der sog. „Gemeinsamen Liste“ beschloß, wonach sich die Vertragsländer verpflichten, alle Textilien zur Einfuhr freizugeben und fast im gleichen Augenblick die schwedische Regierung die Textilien auf der Freiliste streicht. Zweifelsohne fehlt es da an der Koordination. Es wird interessant sein, zu erfahren, wie Schweden diesen Widerspruch löst und die in Paris übernommenen Verpflichtungen auf den 1. Juni erfüllen will. Unseres Erachtens bleibt nichts anderes übrig, als die Textilien wieder auf die schwedische Freiliste zu setzen und zuzugeben, daß mit der auf den 10. April in Kraft erklärten Aenderung überstürzt und unüberlegt gehandelt wurde. Zum vorherein muß aber der Auffassung entgegengetreten werden, daß das schwedische Blocklizenzverfahren einer Liberalisierung der Einfuhr gleichgestellt werden dürfe.

Der mit Dänemark abgeschlossene und bis 31. März 1951 gültige Handelsvertrag wurde mit Notenwechsel vom 6. April 1951 um 6 Monate, d.h. bis 30. September 1951 verlängert, ohne daß eigentliche Kontingentsverhandlungen stattfanden. Da die dänische Zahlungsbilanz immer noch nicht im Gleichgewicht ist, konnte von einem neuen Abkommen keine Belebung des gegenseitigen Warenverkehrs erwartet werden. Die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Warenaustausches haben sich infolge der Ausdehnung der schweizerischen Milchproduktion und der damit verbundenen Sperre der Buttereinfuhr noch weiter verschlechtert. Wir haben in den letzten „Mitteilungen“ auf die grundsätzliche Seite dieses Problems hingewiesen.

Die erhöhte Einfuhr finnischer Produkte in den letzten Monaten erlaubte es, die sehr kleinen Vertragskontingente etwas zu erhöhen. Diese wenn auch sehr bescheidene Erweiterung der Ausfuhrmöglichkeiten nach Finnland ist sehr zu begrüßen, nachdem die vertraglich vereinbarten Exportkontingente recht mager ausgefallen sind. Die Exporteure werden auch gerne zur Kenntnis nehmen, daß die Wartefrist im Clearing durch Verminderung des Passivsaldo bedeutend verkürzt werden konnte.

Die mit Jugoslawien gepflogenen Verhandlungen führten zum bekannten Ergebnis, daß wohl pro memoria einige Textilkontingente festgelegt wurden, über deren Ausnützung man sich aber keinen Illusionen hingeben darf.

Nur die Tschechoslowakei bietet für die Textilindustrie einiges Interesse, ist es doch gelungen, die Vertragskontingente für das Jahr 1950 einigermaßen auszunützen, wenigstens was die Seiden- und Rayongewebe anbetrifft. Zurzeit finden in Prag Besprechungen über die Festlegung der Ein- und Ausfuhrkontingente für das Jahr 1951 statt. Es ist leider zu erwarten, daß die bisherigen Ausfuhrmöglichkeiten für Textilien nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden können.

Im übrigen hat die Liberalisierung des Warenverkehrs insbesondere mit dem Sterlinggebiet weitere Fortschritte gemacht. Neuseeland, Ceylon und andere Staaten haben ihre Einfuhrbeschränkungs-Politik gegenüber der Schweiz aufgegeben. Durch die höhere Ansetzung der

Einfuhrpreise ist auch die Südafrikanische Union wieder zu einem interessanten Absatzgebiet für die Textilindustrie geworden.

#### Die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im ersten Quartal 1951:

Ausfuhr	1951		1950	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
4. Quartal			8 108	22 227
Februar	3 765	11 084	2 865	7 229
März	4 087	11 486	3 718	9 641
1. Quartal	11 301	31 059	9 163	22 712

Die große Steigerung unserer Ausfuhr im letzten Februar war eine einmalige Erscheinung, denn im vergangenen Monat März wurden nur wenig mehr Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe im Ausland abgesetzt. Immerhin ergibt sich ein beachtliches Quartalsergebnis, das 8,8 Mio. Franken über demjenigen des letzten Quartals 1950 liegt und eine Vergrößerung der Ausfuhrmenge von 5 200 q bringt. Zum ersten Mal seit 1947 wird endlich wieder eine vierteljährliche Ausfuhr ausgewiesen, welche den monatlichen Durchschnitt von 10 Millionen Franken, der für die Aufrechterhaltung der guten Beschäftigung der Seiden- und Rayon-Weberei erforderlich ist, leicht übersteigt. Die in den beiden Konjunkturjahren 1946/47 erzielten Zahlen sind aber bei weitem nicht erreicht. Nach Aufteilung in die Arten der Gewebe und der Veredelung haben sich die Verhältnisse im Monat März gegenüber dem Vormonat nicht stark verändert. Umsomehr fallen die Unterschiede gegenüber dem vierten Quartal 1950 auf.

Die stärkere ausländische Nachfrage nach Zellwollgeweben hat sich bereits im Monat Januar voll ausgewirkt, sodaß sich die Ausfuhr im ersten Quartal 1951 gegenüber dem letzten Vierteljahr 1950 fast verdoppelt hat. Gewichtsmäßig stieg der Anteil der Zellwollgewebe an der Gesamtausfuhr von 33 auf 39 Prozent, während der Ausfuhrwert im Berichtsquartal 8,3 Mio. Fr. beträgt. Vor allem die bedruckten Fibranne-Gewebe waren sehr gefragt, aber auch die Unistoffe fanden wie bisher guten Absatz. Die Rohgewebe-Ausfuhr ist nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut um 58 q auf 870 q zurückgegangen.

In etwas geringerem Maße profitierten die Rayongewebe von der regern Auslandsnachfrage. Der Ausfuhrwert nahm um mehr als ein Viertel auf 14,2 Mio. Fr. zu, während die Gewichtszunahme kleiner ausfiel, da insbesondere der Preis für Rohgewebe endlich verbessert werden konnte. Er beträgt für reine Rayon-Rohgewebe im Durchschnitt Fr. 19.60 je kg gegenüber einem Durchschnitt von Fr. 17.70 für das Jahr 1950. Noch 1949 wurden hingegen bei der Ausfuhr dieser Gewebe Fr. 21.50 je kg gelöst. Die veredelten Gewebe weisen indessen nur unbedeutende Preiserhöhungen auf, da die im Berichtsquartal ausgelieferten Aufträge immer noch zu unbefriedigenden Preisen hereingenommen werden mußten. Damit die in letzter Zeit erhöhten Rohstoff- und Veredlungskosten auf die ausländische Kundschaft überwältigt werden können, müssen in Zukunft auf jeden Fall bessere Preise als in den vergangenen Monaten erzielt werden. Ob das angesichts des sich bei der Kundschaft bereits abzeichnenden Stimmungsumschwunges möglich sein wird, ist eine offene Frage. Der Absatz von Rayon-Rohgeweben im Ausland wurde im vergangenen Quartal ebenfalls stark erhöht, sodaß der mengenmäßige Anteil immer noch 40% sämtlicher ausgeführten Rayongewebe gegenüber 42% im Vorquartal beträgt. Von den 2 307 q Rohgeweben wurden allein von Australien rund 930 q bezogen, während 320 q nach Schweden und 270 q nach Großbritannien gelangten.

Die Nachfrage nach Seidengeweben hielt mit der Ausfuhrsteigerung weitgehend Schritt. Der Ausfuhrwert nahm

um 2 Mio. auf 8 Mio. Fr. zu, was 26% der Gesamtausfuhr unserer Gewebe darstellt. Vor allem stieg der Bedarf an chinesischen, in der Schweiz veredelten, Seidengeweben ganz beträchtlich an; solche Gewebe wurden im Werte von 2,3 Mio. Fr. gegenüber 1,4 Mio. Fr. im Vorquartal bezogen. Vermehrter Nachfrage erfreuten sich auch die bedruckten Seidenstoffe.

Zur Vergrößerung des Exportes im vergangenen Vierteljahr haben nicht alle Absatzgebiete in gleicher Weise beigetragen. Mit 3 Mio. Fr. Mehrausfuhr steuert Belgien den Löwenanteil bei, sodaß der Export nach unserem wichtigsten Auslandsmarkt im ersten Quartal den Wert von 7,6 Mio. Fr. erreicht, was ungefähr einem guten, in den ersten Nachkriegsjahren erzielten Quartalsergebnis entspricht. Nachdem sich die Liberalisierung und die Erhöhung der Textilkontingente in Schweden voll auswirkt, hat sich der Absatz von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in diesem Lande gegenüber dem letzten Quartal 1950 mehr als verdoppelt. Schweden ist mit 3,2 Mio. Fr. zum zweitwichtigsten Ausfuhrland aufgerückt. Die Absetzung der Textilien von der Freiliste wirft aber bereits einen Schatten auf diese erfreuliche Entwicklung, sofern nicht die Einführung der „liste commune“ durch die OECÉ erneut die vollständige Liberalisierung der schwedischen Textileinfuhr bringt. Die Auslieferungen nach Deutschland, die im Februar stark forciert wurden, haben sich inzwischen wieder etwas abgeschwächt. Trotzdem erfuhr das Quartalsergebnis eine bedeutende Erhöhung. Es handelt sich um die Abwicklung von Bestellungen, wofür die Freilisten-Lizenzen noch bis Ende Januar erteilt worden sind. Im übrigen zeigen die Ausfuhrzahlen, daß die Verhältnisse im Handel mit Deutschland recht undurchsichtig sind und die Wirklichkeit anscheinend nicht mehr ganz mit den stets wechselnden Vorschriften übereinstimmt. Die gleichbleibende Ausfuhr nach Großbritannien in der Höhe von 2,7 Mio. Fr. zeigt, daß die Nachfrage nach liberalisierten Rayon- und Zellwollgeweben offenbar nicht mehr vermehrt werden kann. Eine weitere Vergrößerung des Umsatzes mit England kann nur die Liberalisierung der Seidengewebe-Einfuhr bringen, welche bis heute leider noch nicht zugestanden worden ist. Der Absatz von Seidengeweben in den USA zeigte vor allem im Februar einen vorwiegend saisonbedingten Rückschlag. Bemerkenswert für die heutigen Verhältnisse ist die Tatsache, daß letzthin schweizerische Rayon-Rohgewebe im Gewicht von 65 q nach den Vereinigten Staaten geliefert wurden. Nach und nach gewinnt auch der südafrikanische Markt wieder an Bedeutung. Dank einer nochmaligen Ausfuhrsteigerung im März wird für das erste Quartal 1951 ein Ergebnis von 1,8 Mio. Fr. verzeichnet, gegen nur 920'000 Fr. für das ganze Jahr 1950. Die meisten übrigen Länder weisen mit wenigen Ausnahmen größere Bezüge von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben auf.

**Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.** — Ende August 1950 hatte eine Konfektionsfirma bei der Weberei bedruckten seidenen Crêpe de Chine in drei verschiedenen Farbstellungen zu je 1½ Stück bestellt, zum Preise von Fr. 8.90 je m. Ein Teil der Lieferung wurde vom Käufer in Zeiten beanstandet und der Weberei zur Verfügung gestellt; er erklärte, daß

diese Stücke schlecht, d. h. schräg bedruckt seien und infolgedessen in der Großkonfektion nicht zu verarbeiten seien. Die Ware müsse in Lagen und daher auch faden gerade geschnitten werden können; bei den beanstandeten Stücken würden jedoch die Druckcarreaux schräg laufen. Der Käufer stellte sich infolgedessen auf den Standpunkt, daß die Ware für ihn unbrauchbar sei und zurückgewiesen werden müsse, während der Fabrikant, gestützt, auch auf einen Bescheid der Ausrüstungsanstalt, erklärte, daß es technisch unmöglich sei, Kleiderstoff-Dessins absolut fadengerade zu drucken; die beanstandeten Abweichungen seien derart gering, daß sie innerhalb der zu bewilligenden Toleranz lägen. Eine Vergütung durch die Ausrüstungsanstalt komme denn auch nicht in Frage.

Das Schiedsgericht zog zu seinen Verhandlungen den Vertreter einer Konfektionsfirma zu, der die in diesem Falle für die Konfektion vorliegenden besonderen Verhältnisse erläuterte. Nach Prüfung der Stücke gelangte das Schiedsgericht zum Schlusse, daß die Ware vom Käufer ohne Entschädigung übernommen werden müsse, trotzdem, namentlich bei zwei Stücken, die Fadengeradheit zu wünschen übrig lasse. Es nahm den Standpunkt ein, daß es ausschließlich Sache des Käufers sei, die Verwendungsmöglichkeit der von ihm bestellten Ware zu beurteilen; er allein sei auch dazu in der Lage. Als Fachmann mußte dem Käufer bekannt sein, daß sich bei der Art des Gewebes und des Druckdessins eine absolute Fadengeradheit nicht erzielen lasse. Die Abweichungen lägen im übrigen im Rahmen der bei solcher Ware einzuräumenden Toleranz.

**Die verdeckte Ueberwälzung der Warenumsatzsteuer.** — In den „Mitteilungen über Textilindustrie“ Nr. 2 vom Februar 1951 haben wir zu den Änderungen verschiedener Bestimmungen der Wehr- und Umsatzsteuer Stellung bezogen und begrüßten die obligatorisch erklärte verdeckte Ueberwälzung. Es hat sich nun gezeigt, daß die verdeckte Ueberwälzung in der im Bundesbeschuß vom 20. Dezember 1950 vorgesehenen Form für den Steuergrossisten undurchführbar ist. Unter Detaillieferung ist eben nicht nur der handelsübliche Detailumsatz zu verstehen, sondern alle Verkäufe, die nicht Engros-lieferungen sind. Auch Lieferungen in großen Mengen stellen steuerrechtlich „Detaillieferungen“ dar, wenn der Bezüger die Ware für seinen eigenen Verbrauch verwendet. Die verdeckte Ueberwälzung in solchen Fällen hätte in der Praxis unüberwindliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Preislisten, der Offertstellung, der Fakturierung und der Abrechnung zur Folge. Der Sinn der verdeckten Ueberwälzung liegt ja darin, die Umsatzsteuer nicht bei jeder Gelegenheit dem Konsumenten in Erinnerung zu rufen. Der Schweizerische Gewerbe-Verband und die Vereinigung des Schweiz. Import- und Großhandels haben letzthin der Steuerverwaltung die Unmöglichkeit der Durchführung der vorgesehenen Regelung dargelegt. Die Steuerverwaltung hat einen Entwurf zu einem Bundesratsbeschuß vorgelegt, der den Begehren der Steuergrossisten Rechnung trägt, indem das Verbot der offenen Ueberwälzung auf die eigentlichen Detailumsätze im handelsüblichen Sinne eingeschränkt wird.

## Aus aller Welt

### Unübersichtliche Textilkonjunktur in Westdeutschland

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

#### Ein Gewirr von Einflüssen.

Die Konjunktur der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft ist so widerspruchsvoll wie kaum einmal zuvor. Die auf sie einwirkenden politischen und wirtschaftlichen Einflüsse bilden ein fast wirres Knäuel. Es gibt weder einen

in allen Stufen ausgeprägten Verkäufermarkt mit Vorhand des Lieferanten noch einen charakteristischen Käufermarkt mit Vorrangstellung des Abnehmers, noch eine in Angebot und Nachfrage ausgeglichene Marktlage. Jede Spielart ist vertreten, aber keine ausschließlich überall in